

11.40

Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth Köstinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf mich noch einmal sehr herzlich für die heutige Aktuelle Stunde bedanken. Auch ich bin der Meinung, dass Debatten wie genau jene heute extrem wichtig sind, um einerseits ins Bewusstsein zu rufen, dass es wirklich fünf nach zwölf ist und wir alle wirklich etwas tun und handeln müssen, dass andererseits aber vor allem auch Sie hier als Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer einen extrem wichtigen Auftrag haben.

Es ist zwar immer ganz nett, von irgendjemandem irgendetwas zu fordern, aber seien wir bitte ehrlich: Wenn wir Klimaschutz ernst nehmen, dann muss jeder Einzelne etwas tun, dann muss jeder Einzelne einen Beitrag leisten. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* Dann genügt es nicht, wenn irgendein Ministerium oder irgendeine Klimakonferenz irgendwo irgendwelche Maßnahmen setzt, sondern dazu muss jeder Einzelne von uns durch eigenes Handeln und Verhalten beitragen.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Grossmann! Ich muss ganz ehrlich sagen: Ihre verächtliche Art und der Ton haben mich jetzt schon etwas verwundert! *(Bundesrätin **Grimling**: Na geh! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich glaube, wir alle müssen gemeinsam etwas tun! Wir haben gestern den Auftakt zur Erarbeitung der Wärmestrategie, der Klima- und Energiepläne gehabt. Dabei sind die Bundesländer mit an Bord. Das ist nicht ein Auftrag der Bundesregierung, sondern das betrifft uns alle. Das ist der Geist dieser Bundesregierung, und daher auch meine Einladung hier: Machen wir das gemeinsam! Schieben wir die Verantwortung nicht ab, sondern tun wir das gemeinsam! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Noch einmal: Ich halte diese Debatten wirklich für sehr wichtig, und ich glaube, so etwas sollte es viel öfter auch hier im Bundesrat geben. Sie alle sitzen ja mit im selben Boot, Sie sind von den Auswirkungen betroffen, und Sie können auch handeln. Das haben auch wir als Bundesregierung getan.

Erlauben Sie mir jetzt, noch ein paar Punkte anzuführen. Wir haben die Ratspräsidentschaft intensiv genutzt, und zwar nicht nur, um zu sagen: Ihr alle müsst weniger mit dem Auto fahren!, sondern wir haben die Hersteller in die Verantwortung genommen. Unter österreichischem Ratsvorsitz haben wir beschlossen, dass die CO₂-Reduktion bei Autos vonseiten der Automobilhersteller selbst, der Industrie 37,5 Prozent betragen muss.

Es ist uns in der letzten Woche vor Weihnachten gelungen, auch betreffend Lkws noch eine Einigung unter den EU-Mitgliedstaaten zustande zu bringen, dass es bei Lkws bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent weniger CO₂-Ausstoß geben muss. Es geht um die Automobilhersteller, die dafür sorgen müssen. Also auch da wird wirklich angesetzt. Das ist heute allerdings überhaupt nicht zur Sprache gekommen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Etwas ist uns auch gelungen, was unserem kleinen Land Österreich niemand zugetraut hätte: Es gibt in der Europäischen Union nach wie vor wirklich Milliardenförderungen für Atomenergie und für Kohlestrom. Kohlestrom ist nach wie vor eigentlich die größte Elektrizitätsform, die es in der Europäischen Union gibt. Unter österreichischem Ratsvorsitz und mit unseren Verhandlungen ist es allerdings gelungen, mit dem Jahr 2025 – das werden wir alle hier noch erleben! – diese Subvention von Kohle mit einem Enddatum zu versehen. – Das ist auch ein konkreter Verhandlungserfolg dieser österreichischen Ratspräsidentschaft!

Im Hinblick darauf bitte ich, wenn über irgendetwas hier diskutiert wird, genau auch solche Erfolge wirklich zur Kenntnis zu nehmen und als Zeichen zu sehen, dass wir bei uns selbst beginnen und dann den Klimaschutz gemeinsam zu einer echten Bewegung machen wollen. Das ist unser gemeinsames Interesse.

Sie, Frau Grossmann, haben heute gesagt: Besser heute als morgen. Ich glaube, es gibt keinen besseren Tag als heute, wenn es darum geht, über unser Energiesystem zu sprechen und für den Ausbau wirklich etwas zu tun. *(Bundesrätin Grossmann: Ich habe gesagt: Gestern!)* Gestern haben wir schon sehr viel gemacht. Biomasse ist etwas, was es in Österreich mittlerweile flächendeckend gibt. Stadt Wien, Simmering: hocheffizientes Werk, das modernste überhaupt. Und es geht jetzt auch darum, wirklich zu zeigen, dass wir nicht nur in den Ausbau investieren, sondern dass wir auch unsere Bestandsanlagen absichern. Wir wollen von den Reden am Rednerpult wegkommen und wirklich an die konkrete Umsetzung gehen. Es geht darum, nicht nur von irgendjemandem irgendetwas zu fordern, sondern auch selbst zu handeln. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

11.44

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Danke, Frau Bundesministerin.

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

der Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages, des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages, der Präsidentin des Landtages Steiermark sowie des Ersten Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsverzichte beziehungsweise Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates,

der Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend die Nominierung eines Mitglieds für den Ausschuss der Regionen beziehungsweise eines Mitglieds für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss,

eines Schreibens des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt eines Mitglieds der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union sowie

eines Schreibens des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die ebenfalls dem Stenographischen Protokoll angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen:

(Anlage 1) (siehe auch S. 6)

2. Schreiben der Landtage:

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsverzichte bzw. Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Anlage 2),

Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsverzichte bzw. Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Anlage 3),

der Präsidentin des Landtages Steiermark betreffend Mandatsverzicht bzw. Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Anlage 4) sowie

Schreiben des Ersten Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsverzicht bzw. Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Anlage 5)

3. Schreiben des Bundeskanzlers:

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Unterrichtung gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend die Nominierung von Herrn Landesrat Markus Achleitner zum Mitglied des Ausschusses der Regionen bzw. von Frau Sophia Reisecker zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (Anlage 6)

4. Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union:

Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres Dr. Karin Kneissl am 13. (spätnachmittags) und 14. Februar 2019 in Polen, wobei ihre Angelegenheiten im Bundesrat am 14. Februar 2019 durch Herrn Bundesminister Mario Kunasek wahrgenommen werden (Anlage 8)

5. Unterrichtung/en gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

Schreiben des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres betreffend Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft (Anlage 7)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates:

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder:

(siehe Tagesordnung) sowie

Mittelstandsbericht 2018 (III-667-BR/2018 d.B.)

zugewiesen dem Wirtschaftsausschuss

Bericht der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend betreffend EU-Jahresvorschau 2019 (III-668-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Familie und Jugend

Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien betreffend EU Jahresvorschau 2019 gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG (III-669-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und Vorhaben des Rates für das Jahr 2019 (III-670-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Landesverteidigungsausschuss

Bericht der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres über das EU-Arbeitsprogramm 2019 (III-671-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Bericht der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend Jahresvorschau 2019 gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG (III-672-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019 sowie dem Achtzehnmonatsprogramm des rumänischen, finnischen und kroatischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union (III-673-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für innere Angelegenheiten

Bericht des Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport betreffend EU-Jahresvorschau 2019 (III-674-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Sportangelegenheiten

Bericht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz betreffend Jahresvorschau des BMVRDJ auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2019 sowie des Achtzehnmonatsprogramms des rumänischen, finnischen und kroatischen Ratsvorsitzes (III-675-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus

Bericht des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend EU-Vorhaben – Jahresvorschau 2019 (III-676-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

Bericht der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffend EU Vorhaben 2019 im Wirkungsbereich des BMDW (III-677-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Wirtschaftsausschuss

Bericht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend Jahresvorschau 2019 auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogrammes der Europäischen Kommission sowie des Achtzehnmonatsprogrammes des Rates (III-678-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

und

Bericht des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Jahresvorschau 2019 auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogrammes der Kommission sowie des operativen Jahresprogrammes des Rates (III-679-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Verkehr

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3311/AB-BR/2018	Mag. Beate Hartinger-Klein	BMASGK
3583/J-BR/2018	Sozialversicherungsreform	
3312/AB-BR/2019	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3580/J-BR/2018	Petition der FPÖ Oberösterreich gegen den Bildungsminister Dr. Faßmann	
3313/AB-BR/2019	Mario Kunasek	BMLV
3579/J-BR/2018	Bericht zur Zukunft der Luftraumüberwachung	
3314/AB-BR/2019	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3578/J-BR/2018	Unterlaufen des eigenen Vorhabens auf Auflösung von Art 12 B-VG durch die Bundesregierung	
3315/AB-BR/2019	Herbert Kickl	BMI
3582/J-BR/2018	"Kardinal Schönborn zum humanitären Bleiberecht"	
3316/AB-BR/2019	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3588/J-BR/2018	Bestellung der pädagogischen Leitung der Bildungsdirektionen	
3317/AB-BR/2019	Elisabeth Köstinger	BMNT
3585/J-BR/2018	Fortbewegungsmittel der Regierungsmitglieder	
3318/AB-BR/2019	Elisabeth Köstinger	BMNT
3587/J-BR/2018	aktuellen Stand der nationalen Machbarkeitsstudie und den Aktionsplan von Glyphosat in Pflanzenschutzmitteln	
3319/AB-BR/2019	Mario Kunasek	BMLV
3584/J-BR/2018	Ernennungsvorschlag von Mag. Hubert Keyl zum Verwaltungsrichter	
3320/AB-BR/2019	Herbert Kickl	BMI
3586/J-BR/2018	Umgang mit LGBTIQ-Personen im Asylverfahren	
3321/AB-BR/2019	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3581/J-BR/2018	die Aufklärung der österreichischen Bevölkerung über die Datenschutz-Grundverordnung	
3322/AB-BR/2019	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3591/J-BR/2018	Ansuchen der "LAIS Schule Klagenfurt" um Öffentlichkeitsrecht	
3323/AB-BR/2019	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3590/J-BR/2018	Öffentlichkeitsrecht der Weinbergschule Seekirchen	
3324/AB-BR/2019	Ing. Norbert Hofer	BMVIT
3593/J-BR/2018	BMVIT Channel auf oe24.at	
3325/AB-BR/2019	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3592/J-BR/2018	"der formativen Evaluation der Grundschulreform"	

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3326/AB-BR/2019	Herbert Kickl	BMI
3594/J-BR/2018	Zwischenfall vor der Botschaft der Ukraine	
3327/AB-BR/2019	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3599/J-BR/2018	Verein TeenSTAR	
3328/AB-BR/2019	Dr. Margarete Schramböck	BMDW
3597/J-BR/2018	Lebensmittelsicherheit bei Eiern und Eiprodukten	
3329/AB-BR/2019	Sebastian Kurz	BKA
3595/J-BR/2018	Repräsentationsaufwand	
3330/AB-BR/2019	Mario Kunasek	BMLV
3598/J-BR/2018	Zuneigung zu MILF	
3331/AB-BR/2019	Dr. Karin Kneissl	BMEIA
3601/J-BR/2018	der gefangenen österreichischen StaatsbürgerInnen und Journalisten in der Türkei	
3332/AB-BR/2019	Dr. Karin Kneissl	BMEIA
3596/J-BR/2018	Sicherheit österreichischer diplomatischer Vertretungen in der Türkei	
3333/AB-BR/2019	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3602/J-BR/2018	"Schutz von Kindern, die Opfer oder Zeugen von Gewalt in der Familie wurden"	
3334/AB-BR/2019	Herbert Kickl	BMI
3603/J-BR/2018	Was hat BM Kickl mit dem "Hitler Geburtshaus" in Braunau vor?	



Landtag von Niederösterreich

Ltg.-W-5/4-2019

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo Appé
Parlament
1017 Wien

Anlage 2

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	31. Jan. 2019
Zl.	21060.0040/3-L2.5/2019
Bl.	

Betrifft:
Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

Frau Bundesrätin Sandra Kern hat mit 3. Jänner 2019 ihr Bundesratsmandat zurückgelegt. Ebenso hat das Ersatzmitglied René Lobner auf die Annahme des Mandats als Mitglied des Bundesrates mit 3. Jänner 2019 verzichtet.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 11. Sitzung am 31. Jänner 2019 Frau Prof.(FH) Mag. Dr. Doris Berger-Grabner, geb. 31.10.1978, wohnhaft in 3500 Krems, Im Kremserl 2a, doris.berger@fh-krems.ac.at, zum Mitglied und Herrn René Lobner, geb. 25.1.1978, wohnhaft in 2230 Gänserndorf, Rosengasse 64, r.lobner@aon.at, zum Ersatzmitglied gewählt.

Ich beehre mich, den Bundesrat hievon in Kenntnis zu setzen.

St. Pölten, am 31. Jänner 2019

Der Präsident:



(Mag. Karl Wilfing)

Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, T +43 (0)2742/9005-12431, F +43 (0)2742/9005-13430
post.landtagsdirektion@noel.gv.at, www.landtag-noe.at

NÖ LANDTAG

N

*Anlage 3*KommR Viktor Sigl
Präsident des Oö. LandtagsGeschäftszeichen:
L-2013-7733/60-Ra
XXVIII. GP

Linz, 31. Jänner 2019

An den

Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ingo Appé
Dr. Karl-Renner Ring 3
1017 Wien**Nachwahlen zum Bundesrat; Mitglied Bgm.
Dipl.-Ing. Andrea Holzner und Ersatzmitglied LAbg.
KommR Alfred Frauscher**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich teile mit, dass der Oberösterreichische Landtag in seiner Sitzung am 31. Jänner 2019 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes und Art. 29 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes die Nachwahl eines Mitglieds und Ersatzmitglieds durchgeführt hat.

Es wurden gewählt:

Mitglied an 6. Stelle: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner, geb. 24. August 1964
5121 Tarsdorf, Eckldorf 19

Ersatzmitglied an 6. Stelle: LAbg. KommR Alfred Frauscher, geb. 22. Mai 1954
4910 Ried/Innkreis, Ringweg 43

Diese Nachwahlen wurden notwendig, da Herr Ferdinand Tiefnig mit Ablauf des 30. Jänner 2019 auf seine Mitgliedschaft im Bundesrat und Frau LAbg. KommR Gabriele Lackner-Strauss ebenfalls mit Ablauf des 30. Jänner 2019 auf die Ersatzmitgliedschaft verzichtet hat.

Die Verzichtserklärungen von Ferdinand Tiefnig und LAbg. KommR Gabriele Lackner-Strauss sind angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:
KommR Viktor Sigl**Beilagen**

4021 Linz, Landhausplatz 1 | Tel. (+43 732) 7720-11150 | Fax (+43 732) 7720-211762
ltpraes.sigl@ooe.gv.at | www.ooe-landtag.at | www.viktor-sigl.at
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: „<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz>“

Allersdorfer Sabine

Von: Andreas.Piermayr@ooe.gv.at im Auftrag von LTDion.Post@ooe.gv.at
Gesendet: Dienstag, 12. Februar 2019 10:32
An: BUNDESRATSKANZLEI
Betreff: L-20137733/58; Zurücklegung des Mandates als Bundesrat von Ewald Lindinger
Anlagen: Bild (28).jpg
Signiert von: ltdion.post@ooe.gv.at

Sehr geehrte Frau Allersdorfer!

Wunschgemäß sende ich Ihnen die Verzichtserklärung von Herrn Ewald Lindinger vorweg. Ein offizielles Schreiben wird ehest möglich nachgereicht, so bald wir vom SPÖ-Klub weitere Infos erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

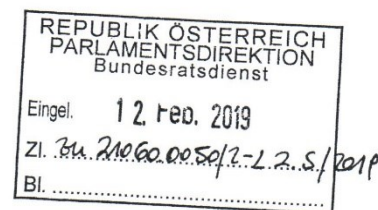
Andreas Piermayr
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst • Oö. Landtagsdirektion
4021 Linz • Landhausplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-117 09
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13

E-Mail: andreas.piermayr@ooe.gv.at
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at
Internet: www.ooe-landtag.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz>

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über ltdion.post@ooe.gv.at) übermittelt werden.



Von: Ewald Lindinger [mailto:ewaldlindinger@gmail.com]
Gesendet: Dienstag, 29. Jänner 2019 11:31
An: Post, LTDion <LTDion.Post@ooe.gv.at>; Steiner, Wolfgang <Wolfgang.Steiner@ooe.gv.at>
Cc: ingo.appe@parlament.gv.at; susanne.bachmann@parlament.gv.at <susanne.bachmann@parlament.gv.at>
Betreff: Zurücklegung des Mandates als Bundesrat

Geschätzte Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen meinen Mandatsverzicht als Mitglied des Bundesrates. Das Original werde ich der Landtagsdirektion im Laufe des heutigen Tages persönlich übermitteln. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Ewald Lindinger

Ewald Lindinger

[Seite]

Mitglied des Bundesrates
Parlament, 1017 Wien
Tel.: +43 1 40110-2208
ewald.lindinger@parlament.gv.at
www.parlament.gv.at

Schön 36
4563 Micheldorf in OÖ.
+43 664 5312337
ewaldlindinger@gmail.com
ewald.lindinger@spoe.at

[Seite]



Anlage 4

XVII. GESETZGEBUNGSPERIODE

EZ/OZ 2991/3

Landtagsbeschluss Nr. 963**46. Landtagssitzung, XVII. Gesetzgebungsperiode,**
Dienstag, 15.01.2019**Bundesratsmandat****Name****Ersatzmitglied**

8

Armin FORSTNER

ÖVP

Der Beschluss wurde **einstimmig** angenommen.

Die Übereinstimmung der Beschlussausfertigung mit der amtlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Landtagsbeschluss Nr. 963

Übermittlung zur gefälligen Kenntnisnahme an:

- Landesrat Mag. Christopher Drexler
- Landesamtsdirektion

Graz, am 15.01.2019

 LANDTAG STEIERMARK	Unterzeichner	Mag. Dr. Bettina Marlis Vollath
	Datum/Zeit-UTC	2019-01-16T15:19:05+01:00
Prüfinformation	Diese Unterschrift ist gemäß §4 Abs. 1 SigG der handschriftlichen Unterschrift rechtlich gleichgestellt. Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

Anlage 5

Herr
Präsident des Bundesrates
Ingo Appé
Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

ERNST WOLLER
ERSTER PRÄSIDENT
DES WIENER LANDTAGES

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	25. Jan. 2019
Zl.	21060.0100/1-L2.S/2019
Bl.	

Wien, 25. Jänner 2019

1083076-2018; MDLTG
Wahl eines Ersatzmitgliedes
des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

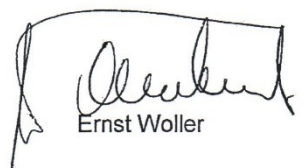
Das Mitglied des Bundesrates Reinhard Todt hat mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 sein an erster Stelle gereihtes Mandat im Bundesrat zurückgelegt.

Das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied Rudolf Kaske rückt auf diese Stelle nach.

Auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates wurde in der Sitzung des Wiener Landtages vom 25. Jänner 2019 Herr Abg. Gerhard Kubik als neues Ersatzmitglied für die erste Stelle gewählt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beilagen


Ernst Woller

Rathaus, 1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 81121, 81131
Telefax: +43 1 4000 99 81121
Email: post@lp1.wien.gv.at

Anlage 6

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn Präsidenten des Bundesrates
Ingo Appé
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, am 31. Jänner 2019



Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung mit Beschluss vom 11. Jänner 2019 (siehe die Beilagen 1 und 2) Herrn Landesrat Markus ACHLEITNER über Vorschlag des Landes Oberösterreich als Mitglied für den Ausschuss der Regionen und mit Beschluss vom 16. Jänner 2019 (siehe die Beilagen 3 und 4) Frau Sophia REISECKER über Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes als Mitglied für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses nominiert hat.

Herr Altlandeshauptmannstellvertreter Dr. Michael STRUGL und Herr Wolfgang GREIF haben ihre Funktionen durch Ausscheiden aus der oberösterreichischen Landesregierung ex lege verloren bzw. sind durch freiwillige Zurücklegung des Mandats ausgeschieden.

Die Ernennung neuer Mitglieder des EWSA erfolgt gemäß Art. 302 AEUV über Vorschlag der Mitgliedstaaten nach Einholung einer Stellungnahme der Europäischen Kommission mit qualifizierter Mehrheit durch den Rat der EU. Die Ernennung neuer Mitglieder des AdR erfolgt gemäß Art. 305 AEUV über Vorschlag der Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit durch den Rat der EU.

Die aktuelle Funktionsperiode des EWSA und damit auch das Mandat von Frau Sophia REISECKER enden mit 20. September 2020. Die aktuelle Funktionsperiode des AdR und damit auch das Mandat von Herrn Markus ACHLEITNER enden mit 25. Jänner 2020.

Ich verbleibe mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Charles", with a stylized flourish extending to the right.

Beilagen

 Bundeskanzleramt

BKA-405.828/0001-IV/1/2019

Zur Veröffentlichung geeignet

Information des Nationalrates und des Bundesrates gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend die Nominierungen von Herrn Landesrat Markus ACHLEITNER zum Mitglied des AdR und Frau Sophia REISECKER BA zum Mitglied der Gruppe II des EWSA

Vortrag an den Ministerrat

Dem Bundeskanzleramt wurde mit Eingabe des Verfassungsdienstes des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung vom 10. Dezember 2018 mitgeteilt, dass Herr Landesrat Markus ACHLEITNER für die Funktionen eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen vom Land Oberösterreich vorgeschlagen wird.

Der ehemalige stellvertretende Landeshauptmann des Landes Oberösterreich Mag. Dr. Michael STRUGL ist am 6. Dezember 2018 aus der oberösterreichischen Landesregierung ausgeschieden. Er verlor dadurch ex lege seine Funktionen als Mitglied des Ausschusses der Regionen.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des Ausschusses der Regionen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten regionalen oder lokalen Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese europarechtliche Voraussetzung trifft auf Herrn Landesrat Markus ACHLEITNER zu.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des Ausschusses der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Nominierungen durch die Bundesregierung erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes. Jedem Bundesland kommen ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, dem Österreichischen Städte- und Gemeindebund kommen gemeinsam drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder zu.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung, wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierungen von Herrn Landesrat Markus ACHLEITNER zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu notifizieren.

Gem. Art. 305 AEUV erfolgt die förmliche Ernennung der Kandidaten durch den Rat der EU. Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

BALLHAUSPLATZ 2 • 1010 WIEN • TEL.: (+43 1) 53115/0 • WWW.BUNDESKANZLERAMT.AT • DVR: 0000019

- 2 -

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht samt der Nominierung von Herrn Landesrat Markus ACHLEITNER zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zuzustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Beilage

KURZ

EB zu GZ BKA-405.828/0001-IV/1/2019
von Mag. Dr. Karl-Heinz TANNER (BKA - IV/1 (Institutionelle Angelegenheiten der
Europäischen Union))

Wurde im 41. MR beschlossen am 11. Jänner 2019.
351.000/0001-MRD/19

Gabriele Munsch
11.1.2019

 Bundeskanzleramt

BKA-405.828/0001-IV/1/2019

Zur Veröffentlichung bestimmt

Information des Nationalrates und des Bundesrates gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG
betreffend die Nominierungen
von Herrn Landesrat Markus ACHLEITNER zum Mitglied des AdR und Frau Sophia
REISECKER BA zum Mitglied der Gruppe II des EWSA

Vortrag an den Ministerrat

Herr Wolfgang GREIF hat im Oktober 2018 sein Mandat als Mitglied des EWSA (Gruppe II – ArbeitnehmerInnen) zurückgelegt. Mit Schreiben vom 8. November 2018 teilte der Österreichische Gewerkschaftsbund dem Bundeskanzleramt mit, dass Frau Sophia REISECKER BA, für die Nachfolge von Herrn Wolfgang GREIF der Bundesregierung für die Gruppe II des EWSA vorgeschlagen werde.

Gemäß Art. 302 AEUV erfolgt die Ernennung von Mitgliedern des EWSA auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats durch einen Beschluss des Rates mit qualifizierter Mehrheit nach Anhörung der Kommission. Die Amtszeit der Mitglieder des Ausschusses beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Im gegenständlichen Fall endet sie jedoch bereits mit Ablauf des 20. September 2020, dem regulären Ende der aktuellen Funktionsperiode des EWSA.

Die Erstellung der österreichischen Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des EWSA obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG, über Vorschlag der gesetzlichen und beruflichen Vertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, der Bundesregierung. Im gegenständlichen Fall ist dies der Österreichische Gewerkschaftsbund, der Herrn Wolfgang GREIF im Jahr 2015 für die laufende Funktionsperiode des EWSA nominiert hatte.

Über den Nominierungsbeschluss der Bundesregierung sind gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat zu unterrichten.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Frau Sophia REISECKER BA, bekannt zu geben.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

- 2 -

Antrag,

die Bundesregierung möge

1. dem vorstehenden Bericht samt der Nominierung von Frau Sophia REISECKER BA anstelle von Herrn Wolfgang GREIF zum Mitglied des EWSA, Gruppe II, zustimmen und
2. mich ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Beilage

KURZ

EB zu GZ BKA-405.828/0001-IV/1/2019
von Mag. Dr. Karl-Heinz TANNER (BKA - IV/1 (Institutionelle Angelegenheiten der
Europäischen Union))

Wurde im 42. Ministerrat am 16. Jänner 2019 beschlossen.
GZ 351.000/0004-MRD/19

Karl Falk
16.1.2019

Anlage 7

Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres

Der Generalsekretär
Botschafter Dr. Johannes Peterlik



Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo APPÉ
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

28. Jänner 2019

GZ. BMEIA-DE.8.33.02/0003-I.5a/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesministerin Dr. Karin Kneissl unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 12. Dezember 2018 (Pkt. 8 des Beschl. Prot. Nr. 39) der Herr Bundespräsident am 14. Dezember 2018 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft erteilt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen

Beilage

 Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres

GZ. BMEIA-DE.8.19.03/0008-I.A/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit
gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft; Verhandlungen**

Vortrag

an den

Ministerrat

Das Regierungsprogramm 2017 – 2022 „Zusammen. Für unser Österreich.“ enthält einen klaren Auftrag zur Evaluierung des nationalen Rechtsbestandes (vgl. S. 21 „Moderner Verfassungsstaat“ sowie S. 52 „Bekenntnis zu einem starken Österreichischen Bundesheer“). In diesem Zusammenhang wurde das gesamte Wehrrecht einer umfangreichen Analyse unterzogen.

In Entsprechung eines der Ergebnisse dieser Analyse ist nunmehr die Vorbereitung eines „Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft“ geplant. Ein inhaltlich vergleichbares Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde bereits am 28. September 2017 unterzeichnet und befindet sich derzeit in parlamentarischer Behandlung.

Der wesentliche Inhalt des Abkommens liegt im Überfliegen der gemeinsamen Staatsgrenze zum Zweck des sicheren „Übergebens“ eines verdächtigen Luftfahrzeuges an die Fliegerkräfte des jeweiligen Nachbarstaates, sodass ein allfälliges Zurückfliegen des verdächtigen Luftfahrzeuges in das jeweils eigene Hoheitsgebiet nicht mehr möglich bzw. nicht mehr wahrscheinlich ist.

Für die Verhandlung dieses Abkommens wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Botschafter Univ.-Prof. Dr. Helmut Tichy, Delegationsleiter	Leiter des Völkerrechtsbüros, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Gruppenleiter Dr. Karl Satzinger, Stv. Delegationsleiter	Leiter der Gruppe Präsidium, Rechtswesen und Legislativer Dienst, Bundesministerium für Landesverteidigung
Generalmajor Mag. Anton Oschep	Verteidigungsattaché, Österreichische Botschaft Berlin
Abteilungsleiter Mag. Andreas Edlinger	Leiter der Abteilung Eigenlegislative, Bundesministerium für Landesverteidigung
Brigadier Dr. Peter Vorhofer	Leiter der Abteilung Attachéwesen, Bundesministerium für Landesverteidigung

Brigadier Mag. Werner Stangl	Leiter der Abteilung Militärluftfahrt, Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberst des Generalstabsdienstes Mag. Wolfgang Luttenberger	Stv. Leiter der Abteilung Militärluftfahrt, Bundesministerium für Landesverteidigung
Ministerialrat Dr. Thomas Desch	Abteilung Fremdlegislative und Internationales Recht, Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberst Andreas Kramer	Abteilung Militärluftfahrt, Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberst des Generalstabsdienstes Mag. Peter Schinnerl	Kommando Luftstreitkräfte
Oberstleutnant Christian Probst	Kommando Luftstreitkräfte
Brigadier Marius Gausterer, M.A., MBA, MPA	Leiter des Referates für Sondereinsatzangelegenheiten, Bundesministerium für Inneres
Dr. Florian Walter	Abteilung Internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Inneres
Mag. Pia Niederdorfer	Abteilung Allgemeines Völkerrecht, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und dem Bundesminister für Inneres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft zu bevollmächtigen.

Wien, am 6. Dezember 2018
i.V. KUNASEK

Anlage 8

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - IV/10 (Verbindungsdienst)
verbindungsdienst@bka.gv.at

Gabriele MUNSCH
Sachbearbeiterin

gabriele.munsch@bka.gv.at
+43 1 53 115-202217
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an verbindungsdienst@bka.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: BKA-350.200/0017-IV/10/2019

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	11. Feb. 2019
Zl.	
Bl.	

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres Dr. Karin KNEISSL am 13. (spätnachmittags) und 14. Februar 2019 in Polen aufhalten wird. Ihre Angelegenheiten im Bundesrat am 14. Februar 2019 werden durch Bundesminister Mario KUNASEK wahrgenommen.

Wien, am 11. Februar 2019
Für den Bundeskanzler:
KLINGENBRUNNER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2019-02-11T13:06:55+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Weiters eingelangt sind Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend

den Aufenthalt des Herrn Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien Mag. Ger-
not **Blümel** vom 2. bis 17. Februar außerhalb der EU bei gleichzeitiger Beauftragung
von Herrn Bundesminister für Finanzen Hartwig **Löger** mit seiner Vertretung,

den Aufenthalt des Herrn Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Universitätsprofessor Dr. Heinz **Faßmann** vom 13. bis 17. Februar in Südkorea und Ja-
pan bei gleichzeitiger Beauftragung des Herrn Bundesministers für Verfassung, Refor-
men, Deregulierung und Justiz Dr. Josef **Moser** vom 13. bis 17. Februar mit seiner Ver-
tretung,

den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsu-
mentenschutz Mag. Beate **Hartinger-Klein** vom 10. bis 14. Februar in New York bei
gleichzeitiger Beauftragung des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung Mario
Kunasek mit ihrer Vertretung,

den Aufenthalt von Herrn Bundeskanzler Sebastian **Kurz** vom 13. bis 17. Februar in
Südkorea und Japan bei gleichzeitiger Beauftragung von Herrn Vizekanzler Heinz-
Christian **Strache** mit seiner Vertretung sowie

den Aufenthalt des Herrn Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie
Ing. Norbert **Hofer** vom 13. bis 17. Februar in Südkorea und Japan bei gleichzeitiger
Beauftragung von Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth
Köstinger mit seiner Vertretung.

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Be-
schlüsse des Nationalrates beziehungsweise jener Bericht, die beziehungsweise der
Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatun-
gen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der
heutigen Sitzung gestellt.

Wünscht zur Tagesordnung jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Fristsetzungsanträge

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich bekannt, dass Herr Bundesrat David Stögmüller einen Antrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht hat, wonach dem Ausschuss für Kinderrechte zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag betreffend „Hilfen für junge Erwachsene“ eine Frist bis 14. März 2019 gesetzt wird.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend werde ich den Fristsetzungsantrag nach der Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.

Weiters gebe ich vor Eingang in die Tagesordnung bekannt, dass ebenfalls Herr Bundesrat David Stögmüller einen Antrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht hat, wonach wiederum dem Ausschuss für Kinderrechte zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag betreffend „Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes für Krisenpflegeeltern“ eine Frist bis zum 14. März gesetzt wird.

Auch diesfalls werde ich den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.